

Allgemeine Buchungsbedingungen

1. Mietvertrag

Träger und Vermieter des „CVJM-Freizeithaus Haag“ ist der

CVJM Haag u.U. e.V., Haag 28 1/2, 96160 Geiselwind.

Bei erfolgter Buchungsbestätigung kommt mit uns als Vermieter und dem Mieter ein Vertrag im Sinne von § 535 BGB zustande.

Der Mietvertrag beinhaltet als Mietsache die Nutzung von Unter-, Erd- und Teile des Obergeschosses des Gebäudes, des Inventars und des dazugehörigen Geländes einschließlich der Außenspielgeräte für die vereinbarte Nutzungsdauer.

2. Buchung/Buchungsbestätigung

Die Buchung erfolgt schriftlich (Belegungsvertrag mit Unterschrift) mit dem Träger/Vermieter und wird mit der Übersendung der Buchungsbestätigung rechtsverbindlich. Das gleiche gilt auch für Online-Buchungen.

3. Abrechnung

Bei Abreise erfolgt durch unser Hauspersonal eine Hausabnahme, bei der die entstandenen Mietkosten ermittelt werden. Diese errechnen sich aus der jeweils gültigen Preisordnung und die Anzahl der während des Vermietungszeitraums tatsächlich anwesenden Gäste. Bei Vollpensionsgruppen wird immer die vor Anreise gemeldete Personenzahl berechnet, auch wenn tatsächlich weniger Gäste anreisen. Die Abrechnung muss aus Kostendeckungsgründen mindestens 15 Personen umfassen (Mindestbelegung).

Bestandteil der Mietkostenermittlung sind außerdem zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen wie die Leihgebühr für Bettwäsche, zusätzliche Gruppenräume (z.B. großer Saal), Feuerholz etc.

Beschädigungen und Geschirrbuch sind spätestens bei der Hausabnahme zu melden und fließen in die Mietkostenrechnung mit ein.

Ist eine Hausabnahme durch unser Hauspersonal aus zeitlichen Gründen nicht möglich, erfolgt die Ermittlung der Mietkosten auf der Basis des Selbstveranlagungsverfahrens durch den Mieter. Hierfür verwenden Sie bitte das Formular „Benutzungsabrechnung“ unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Preisordnung und der während des Vermietungszeitraums tatsächlich anwesenden Personen. Die Benutzungsabrechnung ist am Tag der Abreise zu erstellen und zusammen mit dem Hausschlüssel nach Abschließen des Hauses in den Briefkasten zu werfen. Der Vermieter behält sich vor, bei inkorrekt abgerechneter Nachforderungen zu erheben.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist dem Träger schriftlich mitzuteilen.

Bei Rücktritt vom Mietvertrag wird, falls keine Ersatzbelegung erfolgen kann, eine zeitlich gestaffelte Ausfallgebühr in folgender Höhe erhoben (siehe Buchungsbestätigung):

bis 5 Monate vor Aufenthaltsbeginn: ohne Kostenersatz

bis 3 Monate vor Aufenthaltsbeginn: 120,00 EUR pro Tag über den gesamten Buchungszeitraum

bis 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn: 150,00 EUR pro Tag über den gesamten Buchungszeitraum

Weniger als 4 Wochen vor Aufenthaltsbeginn: 180,00 EUR pro Tag über den gesamten Buchungszeitraum

Weniger als 4 Tage vor Aufenthaltsbeginn bei Vollpension: 30,00 EUR je gemeldeter Person und pro Tag über den gesamten Buchungszeitraum.

5. Schäden

Eine Haftung des Vermieters für Personen- und Sachschäden bei der Nutzung der Mietsache wird ausgeschlossen. Vom Mieter verursachte Schäden an der Mietsache, sind umgehend bei der Hausverwaltung zu melden und auf Kosten Mieters zu ersetzen.

6. Getränke im Haus

Bei Vollverpflegungsgruppen sind alkoholfreie Getränke kostenpflichtig im Haus erhältlich. Dies ist bei Buchung im Belegungsvertrag anzukreuzen. Sollten Sie alkoholische Getränke wünschen, sind diese grundsätzlich selber mitzubringen.

7. Hausordnung

Die Hausordnung ist vom Mieter zu akzeptieren und einzuhalten und wird im Folgenden genannt:

Hausordnung

1. An- & Abreise

Anreise: **14 Uhr – 17 Uhr**. Bitte die Ankunftszeit 5 Tage vor Anreise per Telefon oder E-Mail melden.

Abreise: nach dem Mittagessen **bis 14:00 Uhr**.

2. Mahlzeiten bei Vollverpflegung

Frühstück **08:30 Uhr** Mittagessen **12:00 Uhr** Abendessen **18:00 Uhr**

Das Nachmittagskaffee (optional buchbar) wird nach dem Mittagessen bereitgestellt und kann jederzeit verzehrt werden.

3. Hauseinweisung

Nach Ihrer Anreise und vor Belegung der Zimmer werden Sie in das Haus eingewiesen. Die Bestellung von Bettwäsche und sonstige offene Fragen bringen Sie bitte bei der Hauseinweisung vor.

4. Küchenbenutzung

Die Küche darf nur von erfahrenem Personal benutzt werden. Eine entsprechende Einweisung durch unser Hauspersonal wird vorgenommen. Die Küche ist in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen. Der Boden muss vor Abreise geschrubbt werden.

5. Tischdienst

Bei Vollverpflegungsgruppen muss zu jeder Mahlzeit ein Tischdienst gestellt werden. Die Aufgaben des Tischdienstes sind das Decken der Tische, ordentliches Abdecken, Tische Abwischen und Besteck Abtrocknen.

6. Zimmer

Die Betten sind mit Bettlaken, Bettdecken- und Kissenüberzug zu beziehen. Schlafsäcke sind nur bei Gruppen über 35 Personen für die Notbetten erlaubt.

7. Rauchen

Das Rauchen ist nach Art. 2 Nr. 2 GSG und Art. 3 Abs. 1 Satz 2 GSG im Gebäude sowie auf dem gesamten Gelände des CVJM Haag u.U. e.V. verboten.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht haben die Gruppenleiter bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Haustürschlüssel wird einer Aufsichtsperson ausgehändigt. Sachbeschädigungen und starke Verunreinigungen müssen umgehend, spätestens aber bei Hausabnahme der Hausverwaltung gemeldet werden.

9. Haustüren

Die Haustüren müssen in der Zeit von 22 Uhr - 7 Uhr abgeschlossen werden. Ein Schlüsselverlust ist umgehend der Hausverwaltung zu melden.

10. Reinigung

Das Freizeithaus und das Gelände sind von der Gastgruppe während des Aufenthaltes sauber zu halten. Für Abfälle sind die dafür bestimmten Behälter zu verwenden. Durch falsche Sortierung erzeugte Mehrarbeit wird der Gastgruppe in Rechnung gestellt. Bei Beendigung Ihres Aufenthaltes sind alle von Ihnen belegten Räume aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Das Gelände ist ebenfalls zu säubern.

11. Energieverbrauch

Bedenken Sie bitte, dass erhöhte Energiekosten für das Freizeithaus Mieterhöhungen zur Folge haben. Darum wird ein sparsamer Umgang mit Licht, Wasser und Heizung erwartet.

Hausordnung

12. Gruppen des CVJM Haag im Haus

Im 1. und 2. Stock sind private Räume des CVJM-Haag, die für unsere eigene Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Da diese Räume von der Vermietung ausgenommen sind, gibt es keine Kollision mit der Gastgruppe. Lediglich das Treppenhaus wird zum Erreichen der Räume gemeinsam genutzt.

Am 1. Sonntag im Monat findet im großen Saal um 11 Uhr ein Gottesdienst statt. Während dieser Veranstaltung werden die Sanitärräume im Erdgeschoß mitgenutzt und Mitarbeiter des CVJM Haag sind zwischen 10:30 Uhr und 11 Uhr in der Küche um Kaffee und Tee zu kochen. Der Gottesdienst darf von unseren Gastgruppen gerne besucht werden.

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind das ganze Jahr über bemüht, Haus und Anlagen in Ordnung zu halten und für weitere Verbesserungen zu sorgen. Diese Dienste finden auch am Wochenende statt. Wir bemühen uns, Beeinträchtigungen der Gastgruppen so gering wie möglich zu halten und dies vorher mit der Gastgruppe abzusprechen.

13. W-LAN im Haus

Für Gruppenleiter und Mitarbeiter der Gastgruppe bieten wir W-LAN im Haus an. Das erforderliche Passwort händigen wir bei Bedarf während der Hauseinweisung aus. Wir übernehmen keine Haftung für unrechtmäßige Nutzung des Internetzugangs wie illegale Downloads etc.

14. Nachtruhe

Die Nachtruhe ist ab 22 Uhr auf dem gesamten Außengelände des CVJM-Freizeithauses einzuhalten. Bei lauten Aktivitäten im Haus bitte darauf achten, ab 22 Uhr die Fenster geschlossen zu halten.

15. Anreise

Bei der Anreise mit Navigationsgeräten bitte bei der Adresse [Haag 29](#) (Nachbargrundstück) eingeben.

16. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt.

17. Feuerwerk

Feuerwerk auf dem Gelände des CVJM Haag u.U. e.V. ist nur im gesetzlichen Rahmen an Silvester in der Zeit von 31.12. 00:00 Uhr bis 01.01. 24:00 Uhr erlaubt. Feuerwerk außerhalb dieses Zeitraums ist nur erlaubt, wenn eine Genehmigung durch die Vorstandschaft des CVJM Haag vorliegt und die entsprechenden Genehmigungen der Behörden eingeholt wurden.

Preisliste

Im Preis sind folgende Räume enthalten:

Kellergeschoss:

Schlafräume, Etage-Duschen/WC, 1 Gruppenraum, Tischtennisplatte, Kicker, 1 gemütliche Sitzgruppe vor dem Gruppenraum

Erdgeschoss:

Speisesaal, Küche, 1 gemütliche Sitzgruppe vor dem Speisesaal, Terrasse
Großer Saal und Billard sind optional und separat zu buchen!

Außenanlagen:

Komplettes Gelände (Holz für den Grill-/Feuerplatz können sie bei uns erwerben!)
Das Lagerfeuer ist bei der Gemeindeverwaltung Geiselwind anzumelden: Tel. 09556/9222-0

Die Preise sind für die Aufenthalte ab 01.01.2025 gültig.

Die angegebenen Preise sind gültig für gemeinnützige Vereine und Organisationen sowie kirchliche Institutionen, bevorzugt für Maßnahmen der Kinder-, Jugend-, Junge Erwachsenen- und Familienarbeit.

Bei Buchungen für private und kommerzielle Zwecke sind wir verpflichtet, die gesetzliche MwSt. zzgl. zu berechnen und auf den Mietpreis aufzuschlagen.

Übernachtung mit Selbstversorgung:

<i>Sommer:</i>		<i>Winter:</i>	
Selbstversorger	18,00 EUR	Selbstversorger	20,50 EUR
Kinder unter 3 Jahre:	frei		

Übernachtung mit Vollverpflegung: (Frühstück + Mittagessen + Abendessen)

<i>Sommer:</i>		<i>Winter:</i>	
Kinder (3-7 Jahre)	30,00 EUR	Kinder (3-7 Jahre)	32,50 EUR
Kinder (8-11 Jahre)	35,00 EUR	Kinder (8-11 Jahre)	37,50 EUR
Jugendliche/Erwachsene	40,00 EUR	Jugendliche/Erwachsene	42,50 EUR

Optional: Nachmittagskaffe (nach Rücksprache) **4,50 EUR**

Sonstige Preise:

<i>Sommer:</i>		<i>Winter:</i>	
großer Saal pro Tag	30,00 EUR	großer Saal pro Tag	48,00 EUR
Leihgebühr für Bettwäsche	8,00 EUR		
Billard - Gruppe pro Aufenthalt	20,00 EUR		
Brennholz	10,00 EUR		

Getränke:

Für Vollverpflegungsgruppen sind alkoholfreie Getränke kostenpflichtig im Haus erhältlich. Auf Wunsch bieten wir für Selbstversorgergruppen ebenfalls alkoholfreie Getränke an. Dies ist bei Buchung im Belegungsvertrag anzukreuzen. Sollten Sie alkoholische Getränke wünschen, sind diese grundsätzlich selber mitzubringen. Die Getränkepreise entnehmen Sie bitte den im Haus ausliegenden Listen.

Mindestbelegung: 15 Personen und 2 Übernachtungen

Es wird der Tagessatz pro Tag und über den gesamten Buchungszeitraum für mindestens 15 Personen ohne Nachlass berechnet.